

Zeitschrift: Das Schweizerische Rote Kreuz
Herausgeber: Schweizerisches Rotes Kreuz
Band: 93 (1984)
Heft: 4

Artikel: Asylsuchende und Asylverfahren
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-975490>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 05.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Asylsuchende und Asylverfahren

Ende 1983 lebten in der Schweiz rund 33 000 anerkannte Flüchtlinge, was etwa 0,5 % der Gesamtbevölkerung entspricht. Damit hat unser Land proportional zur Einwohnerzahl mehr Flüchtlinge aufgenommen als die anderen westeuropäischen Staaten. Im Vergleich zu den sonstigen Ausländern (925 000) ist die Zahl der Flüchtlinge allerdings gering.

Die meisten Asylgesuchsteller stammen aus Ländern, in welchen die Menschenrechte verletzt werden, indem Regimegegner, Angehörige ethnischer Minderheiten oder Andersgläubige verfolgt, wirtschaftlich unter Druck gesetzt, gefoltert oder gar hingerichtet werden. Gleichzeitig leiden viele dieser Länder aber auch unter allgemeiner wirtschaftlicher Not, so dass es oft schwierig ist, «missbräuchliche» Asylgesuche von «echten» zu scheiden.

Wirtschaftliche Schwierigkeiten und Armut schüren immer auch den Hass gegen kleinere Gruppen von andersartigen Menschen – sei das nun in der Dritten Welt oder in unseren Breitengraden – und treiben sie ausser Landes.

So ist in der Schweiz wie in anderen westeuropäischen Staaten die Zahl der Asylgesuchsteller drastisch gestiegen. Das Bundesamt für Polizeiwesen, das individuell abklären und über die Gesuche entscheiden muss, ist überfordert. Während von 1970 bis 1976 jährlich zwischen 800

und 1200 Personen um Asyl nachsuchten, waren es 1981 schon 4226 Personen.

Folgende Tabelle gibt Aufschluss über die Anzahl Personen, die in den letzten zwei Jahren in der Schweiz um Asyl nachgesucht haben, und über die Anzahl penderter Gesuche.

Anzahl Personen, die um Asyl nachsuchten:

	1982	1983
<i>Entscheide</i>		
positiv	1 907	680
negativ	749	1 202

Gesuch

zurückgezogen 505 1 126

Im Januar 1984 waren rund 11 000 Asylgesuche in erster Instanz und rund 6000 Rekurse pendent.

Herkunft der Asylsuchenden 1983:

Türkei	1 972
Chile	1 224
Zaire	1 005
Sri Lanka	845
Tschechoslowakei	383
Angola	350
Polen	267
Ungarn	261
Rumänien	245

Asylgesuche werden vor allem in Kantonen mit einer grossen Stadt, selten in Landkantonen gestellt (Genf 1316, Waadt 1136, Bern 1131, Basel-Stadt 1004, Freiburg 938, Zürich 863).

Die starke Zunahme der Asylgesuche und die Schwierigkeiten der Behörden, sie in angemessener Frist zu bearbeiten, haben das Eidgenössische Justiz- und Polizeidepartement bewogen, eine dringliche Gesetzesrevision im Bereich des Asylverfahrens in die Wege zu leiten.

Diese ist am 1. April 1984 in Kraft getreten:

- Reduktion der Rekursinstanzen von zwei auf eine
- Keine persönliche Einvernahme des Asylsuchenden bei offensichtlich unbegründetem Gesuch
- Die Erwerbstätigkeit des Asylsuchenden kann eingeschränkt werden.
- Mit der Ablehnung des Gesuches kann das Bundesamt für Polizeiwesen gleichzeitig die Wegweisung des Gesuchstellers verfügen

Die Revision des Asylgesetzes ist der wichtigste Teil eines Massnahmepaketes. So wurden unter anderem auch eine Personalaufstockung (die allerdings vom Parlament nur teilweise gutgeheissen wurde) und organisatorische Veränderungen vorgeschlagen.

Das Asylverfahren

Gesuchstellung im Ausland:

Schweizer Vertretung
(Pass/Visum/Asylantrag)

Gesuchstellung in der Schweiz:

Grenzpolizei
(legale Einreise/Asylantrag) (illegale Einreise)

Kantonale Fremdenpolizei (Entgegennahme Asylgesuch, erste Befragung) → **Kantonales Fürsorgeamt** (Unterhalt und Betreuung bis zum Entscheid)

Bundesamt für Polizeiwesen

Abklärung und Behandlung des Asylgesuches, Entscheid

Ablehnung
(Wegweisung, Aufenthaltsbewilligung, «humanitäre» Aufenthaltsbewilligung usw.)

Gewährung
(Anerkennung des Flüchtlingsstatus, Unterhalt und Betreuung durch **Hilfswerk**, wobei der Bund 90 % der Fürsorgekosten zurückerstattet)